
1444/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser und GenossInnen haben am 10. Februar 2004 unter der Nr. 1458/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichs Absenz als Sitz Europäischer Ämter, Behörden und Agenturen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß dem Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten beim Europäischen Rat von Edinburgh im Dezember 1992 ist bei der Festlegung der Standorte noch zu schaffender Einrichtungen und Dienststellen der Europäischen Union jenen Mitgliedstaaten, in denen noch keine solchen Institutionen angesiedelt sind, angemessene Priorität einzuräumen. Österreich wurde als erstem der am 1. Jänner 1995 der Europäischen Union beigetretenen Staaten im Juni 1997 mit der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit der Sitz einer Agentur zuerkannt. Finnland und Schweden erhalten erst durch den Beschluß vom 13. Dezember 2003 ihre ersten Agentursitze.

Nichtsdestoweniger ging Österreich bei der Vergabe von Agentursitzen im Dezember 2003 nicht leer aus. In Österreich wird zwar keine völlig neue Agentur angesiedelt, jedoch eine bestehende Agentur substantiell ausgebaut.

Ich verweise diesbezüglich auf die Schlußfolgerungen des Vorsitzes zum Europäischen Rat vom 12./13. Dezember 2003, SN 400/1/03 REV 1, die dem Parlament unter GZ 405.004/074-IV/5/03 am 16. Dezember 2003 übermittelt wurden, in denen auf Seite 28, dritter Absatz unter der Überschrift „Schlußfolgerungen der auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten (13. Dezember 2003 in Brüssel)“ folgendes festgehalten ist:

*„Im gleichen Zusammenhang haben die im Europäischen Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten betont, daß es wichtig ist, Daten zur Achtung der Menschenrechte zu sammeln und auszuwerten, damit die Menschenrechtspolitik der Union auf dieser Grundlage konzipiert werden kann; deshalb haben sie sich darauf verständigt, **die vorhandene Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auszubauen und ihr Mandat so auszuweiten, daß sie zu einem Amt für Menschenrechte wird.** Die Kommission hat sich ferner damit einverstanden erklärt und ihre Absicht bekundet, einen Vorschlag zu unterbreiten, mit dem die Verordnung 1035/97 des Rates vom 2. Juli 1997 entsprechend geändert wird.“*

Da die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ihren Sitz in Wien hat, geht aus dieser Formulierung schlüssig hervor, daß auch das Amt für Menschenrechte in Wien angesiedelt werden wird. Die bestehende Agentur wird somit hinsichtlich ihrer sachlichen Zuständigkeit nicht mehr nur auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beschränkt, sondern für den gesamten Bereich der Menschenrechtspolitik zuständig sein.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Unbeschadet der durch das Bundesministeriengesetz festgelegten Zuständigkeiten für die Politikbereiche, denen bestimmte EU-Behörden zuzurechnen sind, habe ich in Abstimmung mit der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten meine Aufgabe für grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU wahrgenommen, um ein einheitliches Vorgehen der Bundesregierung hinsichtlich der österreichischen Bewerbungen für den Sitz solcher Behörden sicherzustellen. Für die auf diese Art vereinbarten österreichischen Kandidaturen - die ich nachstehend darlege - habe ich mich auf europäischer Ebene regelmäßig in jeweils geeigneter Weise eingesetzt.

Im Dezember 1998 hob der Europäische Rat bei seiner Tagung in Wien aus Anlaß des 50. Jahrestages der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte deren grundlegende Bedeutung für das Handeln der Union hervor und unterstrich in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien. Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten hat sich immer für die Einrichtung einer Menschenrechtsagentur ausgesprochen und in diesem Zusammenhang stets darauf hingewiesen, daß die bereits in Wien ansässige Beobachtungsstelle aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu einem Amt für Menschenrechte ausgebaut werden sollte. Dabei konnte sich Österreich in der Folge auf Punkt 46 der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Köln (3./4. Juni 1999) stützen, in dem angeregt wurde, „die Frage der Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Agentur der Union für Menschenrechte und Demokratie zu prüfen.“ Dieses - schließlich erfolgreiche - Bestreben der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten habe ich unterstützt.

In Absprache mit der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten und mir hat sich der Bundesminister für Inneres im Jahr 2001 für die Ansiedlung des provisorischen Sekretariats der Europäischen Polizeiakademie eingesetzt und dabei Wien auch als Standort für den permanenten Sitz dieser Behörde angeboten. Außerdem hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

bereits beim Umweltrat im März 2001 das österreichische Interesse am Sitz der damals erst geplanten Chemikalienagentur zum Ausdruck gebracht.

Nachdem es beim Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 nicht zu der angestrebten Einigung über ein Paket von Agentursitzen gekommen war, wurde der provisorische Sitz des Sekretariats der Europäischen Polizeiakademie am 1. März 2002 in Kopenhagen eingerichtet. Für die Einrichtung der Chemikalienagentur legte die Europäische Kommission erst am 23. Oktober 2003 einen Rechtsaktvorschlag vor, der bis dato noch nicht angenommen wurde.

Österreich hat sich im Jahr 2003 auf Grundlage eines Beschlusses des Ministerrates vom 23. Mai 2003 offiziell um den Sitz der Chemikalienagentur beworben. Diese Bewerbung wurde auch von der Stadt Wien aktiv unterstützt. Im Rahmen des Rates (Umwelt) am 13. Juni 2003 hat Österreich seine Kandidatur offiziell präsentiert und präzisiert.

Schließlich hat Österreich auf Grundlage eines Beschlusses des Ministerrates vom 25. Oktober 2002 sein Interesse für den Sitz des Europäischen Zentrums für Krankheitsüberwachung (nunmehr „Europäisches Zentrum für Seuchenprävention und -bekämpfung“) - für dessen Einrichtung die Kommission am 8. August 2003 einen Vorschlag präsentiert hat - aktiv kundgetan.

Zu Frage 7:

Die Beurteilung der Frage, inwiefern die Gendarmerieschule in Gnadewald/Tirol einen idealen Standort für die Europäische Polizeiakademie dargestellt hätte, stellt keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundeskanzlers dar sondern fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres.

Der Bundesminister für Inneres hat als Sitz des Sekretariats der Polizeiakademie das Ausbildungszentrum in der Marokkanergasse in Wien angeboten.

Für den Sitz des Sekretariats der Europäischen Polizeiakademie hatten sich neben Wien auch Madrid, Lyon, Rom, Bramshill (in der Nähe von London), Münster und Den Haag beworben.

Zu Frage 8:

Österreich hat sich nicht für den Sitz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit beworben, sondern die finnische Kandidatur für Helsinki unterstützt. Neben Finnland bewarben sich noch Spanien (Barcelona), Italien (Parma) und Frankreich (Lille) um den Sitz der Behörde.

Grund für diese Unterstützung war vor allem die Tatsache, daß Österreich - wie bereits erwähnt - zum Zeitpunkt der Einrichtung dieser Europäischen Behörde durch die Verordnung EG/178/2002 vom 1. Februar 2002 bereits über eine Agentur verfügte (die unter Frage 1. genannte Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit - EUMC - eingerichtet durch die Verordnung EG/1035/97 vom 2. Juni 1997, die 1998 in Wien ihre Tätigkeit aufnahm). Österreich war somit an die Beschlüsse des Europäischen Rates von Edinburgh (vom Dezember 1992) gebunden, wonach bei der Festlegung der Standorte noch zu schaffender Einrichtungen und Dienststellen der Europäischen Union jenen Mitgliedstaaten, in denen noch keine solchen Institutionen angesiedelt sind, angemessene Priorität einzuräumen war.

Der Umstand, daß einzelne Mitgliedstaaten noch nicht Sitz von Einrichtungen der EU waren bzw. sind, führte daher dazu, daß beim Europäischen Rat von Brüssel im Dezember 2003 der Sitz des Europäischen Amtes für chemische Stoffe Finnland und der des Europäischen Zentrums für Seuchenprävention und -bekämpfung Schweden zugesprochen wurden.

Zu Frage 9:

Der Forschungsstandard ist in Österreich generell auf einem Niveau, der unser Land attraktiv für Sitze von EU-Behörden mit wissenschaftlich-technischer Ausrichtung macht. Österreich wird daher auch in Zukunft, wenn die Einrichtung derartiger Institutionen zur Diskussion stehen sollte, eine Bewerbung als Sitzland sorgfältig prüfen.

Zu Frage 10:

Am 27. November 2003 konnten die Innenminister im Rat politische Einigung über die Errichtung einer Europäischen Grenzschutzagentur erreichen. Im heurigen Jahr ist die Annahme einer Ratsverordnung zur Errichtung dieser Agentur zur Koordinierung der operationellen Kooperation an den Außengrenzen geplant. Die Frage, in welchem Mitgliedstaat diese Agentur ihren Sitz haben wird, ist derzeit noch offen. Bereits Interesse bekundet haben Polen, Ungarn, Slowenien, Estland und Malta.

Derzeit wird im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zudem die Einrichtung einer „Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung der EU“ vorbereitet. Der Rat beschloß im Rahmen seiner Tagung am 17./18. November 2003, diese Agentur im Laufe des Jahres 2004 einzurichten und bestellte ein sog. „Agency Establishment Team“

zur Behandlung der diesbezüglich noch zu klärenden Strukturfragen. Die Frage des Sitzes dieser Agentur ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch völlig offen. Es sind auch keinerlei informelle Interessensbekundungen einzelner Mitgliedstaaten bekannt.

Im Sinne des bereits genannten Beschlusses der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten beim Europäischen Rat von Edinburgh im Dezember 1992, daß bei der Festlegung der Standorte noch zu schaffender Einrichtungen und Dienststellen der Europäischen Union jenen Mitgliedstaaten, in denen noch keine solchen Institutionen angesiedelt sind, angemessene Priorität einzuräumen ist, kann davon ausgegangen werden, daß bei der Zuerkennung allfälliger weiterer Agentursitze die am 1. Mai 2004 beitretenden Staaten besonders berücksichtigt werden.